

das sogenannte provincielle patois aufzugeben, so handelt er, von seinem Standpuncte aus beurtheilt, ganz recht. Dieser Standpunct ist allerdings ein bornirter, aber Bornirtheit und maître de langue gewöhnlichen Schlages gehören insgemein zusammen. Denn dieser hält fest an dem Dogma, daß diejenige Mundart, die forensen Gebrauch erlangt hat, und ebendarum auch in der Literatur herrscht, in ihrer Aussprache, Abwandelung, Construction und Phraseologie die allein richtige sey. Die Schriftsprache imponirt schon an sich dem Volke, weil sie allein eine Geschichte hat und daher einen Erbadel nachweisen kann; sie hat überdies ihren Cultus in der Schule, die aus ihr Beispiele, Regeln und Traditionen entnimmt. Darum wird gewöhnlich, was sie an Stoff und Form enthält, allein für mustergiltig angesehen und ihr usus tyrannus dominirt. Der Zweifel an der Competenz dieses usus muß einem ächten auctoritätsgläubigen Lehrer, dem es nur darum zu thun ist, die in ihrer neuesten Ausbildung gebrauchte Schriftsprache zu dociren, ebenso thöricht als kezerisch vorkommen. Wie wollte ein Sprachmeister auch mit dem Unterrichte fertig werden, wenn er mit seinen orthographischen und grammatischen Scrupeln nicht fertig würde? Er und seine Zöglinge sind vollkommen zufrieden gestellt, wenn in möglichst kurzer Zeit durch seinen Unterricht Dolmetscher gebildet werden, welche das Lehrobject, die und die Sprache nach der neusten Façon lesen, schreiben und sprechen können. Anders urtheilt der Sprachforscher und Sprachkritiker; denn seine Sache ist nicht, Sprachfertigkeit mitzutheilen, sondern über die Sprache selbst zu Gericht zu sitzen. Darum ist ihm das in den herrschenden Formen Bestehende nicht immer auch das Berechtigte, sondern oft genug bloß das Geduldete. Er hält Musterung über die Wortlegionen, deren Oberaufsicht ihm mit Recht zukommt, weil er seine Leute nach ihrer Geschichte, ihren Geschlechtern und Verwandtschaften kennt. Er entscheidet in letzter Instanz. Als ein gerechter Richter wird er aber Milde mit Strenge zu vereinigen verstehen. Denn wollte er alle Wörter, die keine genügende Legitimation vorzeigen können, ausweisen, so würde er, wenn nicht anderweiter Ersatz kommt, nicht nur sein Heer schwächen, sondern auch auf Widerstand stoßen, weil die Verjährung auch im Gebiete der Sprache zu einem Rechte wird; wollte er dagegen eine ungemessene Nachsicht gegen fremde Eindringlinge oder entartete Landsleute üben,